

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle

Meerbuscher Straße 41

40670 Meerbusch

Tel: 02159 / 51368

Fax: 02159 / 528143

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

<http://www.gruene-meerbusch.de>

Bündnis 90 / Die Grünen, Meerbuscher Straße 41, 40670 Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Kulturausschusses Herrn Radmacher ~~und den~~
Techn. Beigeordneten Herrn Nowack
~~Stadt Meerbusch über~~
~~Service Zentrale Dienste~~
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, 11. September 2006

Anträge und Anfragen an die Verwaltung

Zur Sitzung des nächsten Kulturausschusses am 26.10.2006

Sehr geehrter Herr Radmacher, sehr geehrter Herr Nowack,

zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses möchten wir an die Verwaltung nachfolgende Anfragen richten und die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte beantragen.

1. Haus Meer
2. mögliche Unterschützstellung des Bachergebäudes

Haus Meer – Anfrage an die Verwaltung

1. Die Verwaltung soll über den Förderantrag Haus Meer informieren und u. a. folgende Fragen beantworten:
 - a. Die Verwaltung soll die beabsichtigten kulturellen Nutzungsanteile in Haus Meer konkretisieren,
 - b. erläutern auf welchen Beschlüssen des Meerbuscher Kulturausschusses diese Nutzungsanteile basieren,
 - c. mit welchen Kosten für die Stadt investiv, für den späteren Mietanteil und Unterhaltungsaufwand zu rechnen ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Absprachen mit dem Förderverein Haus Meer getroffen wurden und auf welcher Basis die Finanzierung für das Teehäuschen erfolgen soll.
Besteht die Absicht hierfür städtische Mittel einzusetzen?
Wenn ja, wann wurde dies beschlossen?

Sollte eine finanzielle Beteiligung der Stadt vorgesehen sein, ist dies zu thematisieren und zu beschließen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

3. Der Kulturausschuss hat am 20. Januar 2005 beschlossen, den Park auf der Grundlage der Pläne von Joseph Clemens Weyhe von 1865 zu rekonstruieren und der Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich zu machen.
Der Förderantrag von Herrn Nowack vom 31.7.2006 widerspricht diesem Beschluss, da in Anlage 5 des Förderantrages auf das Modul D (Parkweiher) verzichtet wird, optional: zumindest vorläufig.
Auf der Basis welcher Beschlüsse weicht der Förderantrag in diesem Punkt vom ursprünglichen Beschluss des Kulturausschusses ab?
Wie stellt sich die Verwaltung die beschlossene (spätere) Rekonstruktion des nördlichen Parkbereiches mit dem Modul D vor, wenn die „optionale“ Nordbebauung realisiert ist?
4. Der Förderantrag vom 31.7.2006 beschreibt Grundlagen, die einerseits deutlich von den bisherigen Beschlüssen des Kulturausschusses abweichen, und andererseits werden ohne Abstimmung verwaltungsseitig Festlegungen getroffen, die für die Stadt Meerbusch mit derzeit unkalkulierbaren Kosten verbunden sind. So wird bereits zugesagt, dass sich die Stadt sowohl investiv einbringt und sogar die Folgekosten zu Lasten der Stadt übernommen werden. Dies wurde bisher nirgendwo beschlossen und widerspricht sogar den gebetsmühlenartig vorgetragenen Aussagen von Herrn Nowack zur Übertragung des Parkes an die Stadt Meerbusch, in denen er immer wieder betonte: „Selbst geschenkt ist zu teuer“.
Auf welcher Grundlage kann die Verwaltung einen Förderantrag mit diesen Verbindlichkeiten stellen, obwohl es hierzu keine Beschlüsse gibt?
5. In Anlage 2, „Wiederherstellung Gesamtdenkmal Haus Meer“ beschreibt Herr Nowack unter Punkt 2 (Planungsstand, Änderung des integrierten Handlungskonzeptes), „das Gesamtkonzept zur Inwertsetzung des Areals ist mit den Beteiligten abgestimmt.“
Dies gilt nicht für den Kulturausschuss und den Rat der Stadt Meerbusch. Die Verwaltung möge erklären, wieso sie die politischen Entscheidungsgremien nicht zu den Beteiligten zählt.

Anträge – Haus Meer:

1. Der Kulturausschuss missbilligt das eigenmächtige und nicht beschlossene Vorgehen des Planungsdezernenten Herrn Nowack.
2. Der Kulturausschuss möge beschließen, dass zur Sicherung der kulturellen Nutzung des Gesamtdenkmals Haus Meer
 - a. für die spätere Parkpflege von der Stadt Meerbusch maximal ein Anteil von 50 % übernommen wird, unter der Maßgabe, dass der Kostenrahmen dem Kulturausschuss bekannt ist,
 - b. der Grundstückseigentümer einen mindestens 50 %igen Kostenanteil dauerhaft sicherstellt und
 - c. dies mit dem Grundstückseigentümer im Rahmen des städtebaulichen Vertrages verbindlich und dauerhaft festzulegen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen,

- a. mit welchen Kosten hier zu rechnen ist und

- b. welche Anteile der Förderverein Haus Meer übernehmen soll, wie dies im Förderantrag vom 31.7.2006 (Top 6.2 - Maßnahmebeschreibung und Begründung) bereits verbindlich ausgeführt ist.
 - c. Die Verwaltung möge darlegen, auf welcher vertraglichen Basis dies geregelt wird und wie die finanzielle Absicherung in der Zukunft gesichert werden soll.
3. Wir gehen davon aus, dass im Kulturausschuss die 4 Planungsvarianten des Bebauungsplanes 247 für die Zustimmung zum Gestaltungsplan und die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden, entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 24.8.2006.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten darzulegen, wieso die Darstellungen des Weyhe-Parkes von den ursprünglichen Plänen abweichen und damit nicht dem Beschluss des Kulturausschusses vom 20.1.2005 entsprechen.

Antrag - Bachergebäude:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Meerbusch beantragen, dass der Kulturausschuss von der Verwaltung über die derzeitigen Überlegungen zur Unterschutzstellung des Bachergebäudes in öffentlicher Sitzung informiert wird. Auf Information über schützenswerte Vertragsbestandteile kann im öffentlichen Teil verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Irmtraud Richter / Winfried Schmitz-Linkweiler / Jürgen Peters